





WG: BSSB / COVID-19 / Aktuelle Informationen / Rahmenhygienekonzept Sport

11.05.2021 16:02

Von Erich Jungwirth <ju5620@iiv.de>

An ju5620@iiv.de <ju5620@iiv.de>

2 Anhänge - 929,0 KB

 BSSB-Info - Aktuelles zur Covid-19-Pandemie - Stand 11-05-2021.pdf  COVID-19_-_BSSB-Musterhygienekonzept_Sportbetrieb_-_Stand_11-05-2021.docx

Liebe Schützinnen und Schützen,

anbei aktuelle Information vom BSSB in Sachen Covid. Das Wichtigste ist, dass der Schießsport ab einer Index-Zahl unter 100 bezogen auf den jeweiligen Landkreis unter gewissen Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden kann. Ich hoffe auf Grund der die letzte Woche stark gesunkenen Indexzahl im Landkreis Mühldorf, dass dies bald möglich sein wird. Näheres bitte aus dem Mail des BSSB und den Anhängen entnehmen.

Ich wünsche allen noch eine schöne Woche.

Viele Grüße
Erich Jungwirth
1.GSM Mühldorf

Von: Nina Jacobi [mailto:Nina.Jacobi@bssb.bayern]

Gesendet: Dienstag, 11. Mai 2021 14:08

Betreff: BSSB / COVID-19 / Aktuelle Informationen / Rahmenhygienekonzept Sport

Verteiler: Landesausschuss, Gauschützenmeisterinnen und Gauschützenmeister, Gausportleiterinnen und Gausportleiterinnen, Vereinsschützenmeisterinnen und Vereinsschützenmeister, Vereinssportleiterinnen und Vereinssportleiter, Landesreferenten, Hauptamt

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schützenschwestern und Schützenkameraden,

die pandemische Entwicklung hat sich in den vergangenen Wochen leicht gebessert und so rücken weitere Lockerungen in Reichweite. Zwischenzeitlich wurde auch das Rahmenkonzept Sport des Freistaats Bayern veröffentlicht, sodass wir Euch unser aktualisiertes Musterrahmenhygienekonzept (Anlage) zur Verfügung stellen können.

Alle weiteren Informationen hierfür findet Ihr im Anhang.

Bei Fragen könnt Ihr Euch gerne an die Geschäftsstelle wenden.

Mit bayerischem Schützengruß

Christian Kühn
1. Landesschützenmeister

Angaben zur allgemeinen Informationspflicht § 5 Telemediengesetz

Bayerischer Sportschützenbund e.V.
Ingolstädter Landstraße 110, 85748 Garching
Telefon: 089/3169490, Telefax: 089/31694950
E-Mail: gs@bssb.bayern, Homepage: www.bssb.de

eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München: VR 4803

Geschäftsführer: Alexander Heidel

Vorstand im Sinne § 26 BGB (jeweils einzelvertretungsberechtigt):

1. Landesschützenmeister: Christian Kühn
stv. Landesschützenmeister: Dieter Vierlbeck
stv. Landesschützenmeister: Hans Hainthaler
stv. Landesschützenmeister: Hans-Peter Gäbelein
stv. Landesschützenmeister: Albert Euba

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank Gauting, Kontonummer: 840 000, Bankleitzahl: 700 202 70
IBAN DE79700202700000840000, BIC HYVEDEMMXXX
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 129514004

Diese Email enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese Email irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie bitte diese Email. Das unerlaubte kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Email ist nicht gestattet.

BSSB-Info

vom 11. Mai 2021



BSSB informiert

Die Landkreise sind gefragt: weitere Öffnungsschritte im Sportschießen | BSSB-Musterhygienekonzept Sportbetrieb | Unterschreitung des Mindestabstands beim Schießvorgang möglich – jeder Stand kann belegt werden | Impfpriorisierung: Arzt bzw. Impfzentrum entscheiden

Die Landkreise sind gefragt: weitere Öffnungsschritte im Sportschießen

- Nach der aktuell gültigen, [Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (12. BayIfSMV) können **seit dem 10. Mai 2021 weitere Öffnungsschritte** im Sportschießen durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und nach Maßgabe von Rahmenkonzepten zugelassen werden. Inzidenzabhängig (Sieben-Tage-Inzidenz von 100 bzw. 50) kann hierbei **auch das Sportschießen im Innenbereich** unserer Schießstände unter besonderen Auflagen erlaubt werden.
- Die weiteren Öffnungsschritte erfolgen dabei nicht automatisch bei bestimmten Inzidenzen – **ausschlaggebend ist vielmehr die Initiative der örtlichen Kreisverwaltungsbehörde**: Diese muss für weitere Öffnungen, wie etwa dem Sportschießen im Innenbereich bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 bzw. 50, auf das bayerische Gesundheitsministerium für den jeweiligen Landkreis zugehen. Bitte informieren Sie sich jeweils bei Ihrer örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (insbes. Gesundheitsamt am örtlichen Landratsamt bzw. Internetseite des Landratsamtes).

BSSB stellt Musterhygienekonzept für den Sportbetrieb zur Verfügung

- Für den Schießbetrieb sind die Betreiber der Sportstätte bzw. die Veranstalter verpflichtet, ein Schutz- und Hygienekonzept zu erarbeiten. Dieses muss standort- und sportartspezifisch unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen erstellt werden. Es ist **auf Verlangen** der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
- **Der BSSB stellt seinen Mitgliedsvereinen ein speziell auf das Sportschießen ausgerichtetes Musterhygienekonzept zur Verfügung**, das die Mindestanforde-

Die Anlage wird nicht auf der Gauseite gespeichert sondern auf die BSSB-Seite verwiesen, da ja Änderungen vorgenommen werden könnten !

rungen des staatlichen Rahmenhygienekonzepts Sport für das Sportschießen umgesetzt. Dieses Musterhygienekonzept muss weiter **an die Begebenheiten vor Ort – standortspezifisch – angepasst werden**. Es ist – stets aktualisiert – auf unserer [BSSB-Homepage – Artikel Corona](#) abzurufen. Hier finden Sie auch die sonstigen Infektionsschutz- und Hygieneauflagen für unseren Sportbetrieb.

Unterschreitung des Mindestabstands beim Schießvorgang möglich – jeder Stand kann belegt werden

- Der BSSB hat mit dem bayerischen Innenministerium abgestimmt, dass bei der eigentlichen Sportausübung, d.h. beim Schießvorgang am Schießstand, der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten werden kann. Das bayerische Innenministerium hat die diesbezügliche, bereits letztes Jahr gültige Regelung aktuell bestätigt.
- **Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand (reiner Schießbetrieb) bestehen also grundsätzlich keine Einwände und eine sog. Hygienewand ist hierfür keine Voraussetzung.** D.h., dass alle Einzelschießstände – unter Einhaltung der sonstigen Infektionsschutz- und Hygieneauflagen – in Betrieb genommen werden können.
- Das bayerische Innenministerium weist aber darauf hin, dass das Mindestabstandsgebot im Übrigen zu beachten und auch darüber hinaus bzw. generell wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist.

Impfpriorisierung: Arzt bzw. Impfzentrum entscheiden

- Aus gegebenen Anlass weisen wir darauf hin, dass die Frage der jeweiligen, persönlichen Impfpriorität letztlich beim zuständigen Arzt bzw. beim zuständigen Impfzentrum liegt.
- Die Information, dass die in der Jugendarbeit unseres Sportschießens engagierten Ehrenamtlichen zur dritten Impfpriorität zählen, wird seitens der örtlichen Gesundheitsbehörden unterschiedlich eingestuft und gehandhabt. Die jeweiligen Verfahren können sich also von Landkreis zu Landkreis unterscheiden. Letztlich ausschlaggebend ist die diesbezügliche Einstufung durch den zuständigen Arzt bzw. das Impfzentrum.

Immer auf dem Laufenden: Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bssb.de oder auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/bssbev/>

Bei Fragen können Sie sich gerne auch an die BSSB-Geschäftsstelle wenden:
Tel. 0 89 / 31 69 49-0

Bleiben Sie gesund! Ihr BSSB-Team.